



Die Planungskarte wird hiermit  
 ausgefertigt.  
 Hergenroth, den 16. April 1982  
 Bürgermeister Hergenroth  
 Dr. Schäfer (Sieg)  
 Beirat Schäfer  
 Ortschaftsratsmitglieder

**Leitplanung**  
 Gemeinde  
 Hergenroth  
 "DIE GROÙE WIESE -  
 WOHNSTRASSE"  
 BEBAUUNGSPLAN

**Bestandsangaben**  
 Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten  
 Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den  
 Festsetzungen des Flurstückensatzes in der Bundesform.  
 Vorhandene Gebäude  
 Freistehende Mauer  
 Gemerkungsgrenze  
 Flurgrenze  
 Flurstücksgrenze  
 (Eigentumsgrenze)  
 Flurstücksummer  
 Nutzungsgrenze  
 Topograph. Umrisslinie

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
**Begrenzungslinien**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 des Bebauungsplanes  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen  
 Bauweise  
 Bauweise  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

**Zeichenerklärung**

**Art der baulichen Nutzung**  
 Wohnbauflächen:  
 WS  
 WR  
 WA  
 Gewerbliche Bauflächen:  
 MD  
 MI  
 MK  
 Sonderbauflächen:  
 GE  
 GI  
 SW  
 SO

**Maß der baulichen Nutzung**  
 II  
 0,4  
 0,8  
 Zahl der Vollgeschosse  
 als Höchstgrenze  
 Zahl der Vollgeschosse  
 zwingend  
 Grundflächenzahl  
 Geschossflächenzahl  
 Baumassenzahl

**Bauweise**  
 Offene Bauweise  
 Nur Einzel- und  
 Doppelhaushäuser zulässig  
 Nur Hausgruppen zulässig  
 Geschlossene Bauweise  
 Baugrundstücke für den  
 Gemeinbedarf  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für die Forstwirtschaft  
 Flächen für Land- oder  
 Forstwirtschaft

**Erschließung**  
 Verkehrsflächen  
 Öffentliche Wegeflächen  
 Private Wegeflächen  
 Öffentliche Parkflächen  
 Stellplätze  
 Gemeinschaftsstellplätze  
 Gemeinschaftspargen  
 Garagen  
 Öffentliche Grünflächen  
 Grüngestaltung  
 Bepflanzung  
 FLÄCHEN FÜR DEN  
 GEMEINBEDARF  
 SPIELPLATZ  
 SICHTFLÄCHEN

**Sonstige Darstellungen**  
 Gewünschte Grenzziehung  
 (unverbindlich)  
 ELEKTRISCHE  
 HOCHSPANNUNGS-  
 FREILEITUNG  
 SD - SATTELDACH  
 WD - WALMDACH

**Textfestsetzungen**  
 genehmigt  
 gehört zum Bescheid  
 Az. 610-13

Blatt Nr.  
 Flur 2, 3, 5  
 Maßstab 1:1000  
 Vergrößerung: Flur  
 Verkleinerung: Flur  
 Rechtsgrundlagen:  
 §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. Aug. 1976 (BGBl.  
 I S. 2257) in Verbindung mit den §§ 1, 23 der Bauzonenverordnung  
 (BauZVO) vom 25. 5. 1977 (BGBl. I S. 797), §§ 1, 3 der Verordnung über die  
 Ausarbeitung der Bebauungspläne sowie über die Darstellung der Plannote  
 (Planzeichnungsverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)  
 Für die städtebauliche Planung

Der dargestellte Flurstückensatz stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und  
 Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein  
 Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird hiermit  
 freigegeben  
 Westerburg, den 22.8.78  
 Kolsterarm

Der Stadtrat Hergenroth hat am 4.9.1975 nach § 2 (1) des  
 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
 Am 10.5.1982 wurde dieser Bebauungsplanentwurf genehmigt und  
 seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht  
 kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der  
 Planerstellung beteiligt worden sind.  
 Hergenroth, den 15.10.1982  
 Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der  
 Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit  
 vom 1.6.1982 bis 1.7.1982 einschließlich zu jedem  
 Mann Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden  
 am 20.5.1982 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, daß  
 Einsicht-Anträge während der Auslegungfrist vorgebracht werden  
 können.  
 Hergenroth, den 15.10.1982  
 Gemeindeverwaltung

Der Stadtrat Hergenroth hat am 2.8.1982 den Bebauungsplan  
 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973  
 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen An-  
 träge - als Sitzung beschlossen.  
 Hergenroth, den 15.10.1982  
 Gemeindeverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG  
 durch vom (Az.)  
 genehmigt worden.

Die Genehmigung der Zei... vom 1.10.1982  
 (Az. 610-13) ist am 14.10.1982 gemäß § 12 BBauG öffentlich  
 bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen  
 Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Be-  
 bauungsplan rechtsverbindlich.  
 Hergenroth, den 15.10.1982  
 Gemeindeverwaltung